Sicherheitsregeln und Haftungsausschlusserklärung SEGWAY Probefahrt I Parcours I Tour I Miete

Sicherheitsregeln

Für die Nutzung des Elektrofahrzeuges SEGWAY müssen Sie mindestens 15 Jahre alt sein. Im Falle der Tour-Teilnahme oder der Miete müssen Sie mindestens über einen gültigen Führerschein der Mofa-Klasse verfügen.

Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn welche Bereiche Sie mit dem SEGWAY befahren dürfen. Speziell bei der Miete muss zum Befahren von öffentlichen Straßen eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegen. Lesen Sie in jedem Fall diese Genehmigung vor Fahrtbeginn genau durch.

Mindestgewicht 45 kg, maximal Gewicht des Fahrers ca. 118 kg.

Sie müssen sich die SEGWAY Sicherheits-DVD ansehen oder an der Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.

Sie müssen einen Helm tragen.

Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung des SEGWAYs einweisen.

- Funktionsweise des SEGWAYs (Erklärung des Infokey - Kontrollers)
- Auf- und Absteigen, Beschleunigung und Bremsen, Steuerung Links und Rechts
- Warnsignale des SEGWAYs ‚rot blinkende Lichter und Vibration der Plattform bedeutet" die Fahrt sofort beenden und das Fahrzeug verlassen – beim Ignorieren dieser Warnhinweise kann es zu einer Selbstabschaltung des Fahrzeuges kommen.

Während der Fahrt nicht absteigen, beide Füße auf der SEGWAY Plattform lassen – die Drucksensoren auf beiden Standflächen müssen permanent belastet werden.

Dem SEGWAY Fahrer ist es nicht erlaubt während der Fahrt Fotos zu machen oder zu Filmen. Wichtig: immer beide Hände am Lenker lassen – nicht freihändig fahren. Beim Abbiegen, wie beim Fahrradfahren Handzeichen geben.

Bei der Probefahrt und im Parcours nur Schritttempo fahren.

Mindestens 3 Meter Abstand zum Vordermann/-frau einhalten. Auch seitlich ein Mindestabstand von 1 Meter einhalten. Auf Bodenunebenheiten oder Fahrbahnbeschädigungen achten und ausweichen. Nicht in Schlaglöcher oder Pfützen fahren. Vorsicht vor Gehsteigkanten oder ähnlichen Hindernissen. Bitte nicht versuchen diese zu überfahren – es kann zum Sturz führen. Im Zweifel absteigen und das Elektrofahrzeug SEGWAY über das Hindernis ziehen.

Pro Fahrzeug nur ein Fahrer – es ist verboten weitere Personen oder Kinder mitzunehmen.

Den Anweisungen des Betreibers/Vermieters oder dessen Mitarbeitern ist stets zu folgen. Ein Missachten der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. Im diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung von Teilnahme- oder Mietgebühren. Das gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Keine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte.
(Ausnahme: Miete, siehe §4 im Mietvertrag)

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den SEGWAY-Betreiber/Vermieter zurückzugeben.

Haftungsausschluss

Die Benutzung der SEGWAY Fahrzeuge, das Betreten des Parcours oder der Tour-Strecke und der dortige Aufenthalt, sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschehen ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Die Fahrt auf dem Fahrzeug sowie die Teilnahme eines Parcours oder einer Tour ist nur für denjenigen gestattet, der diese Sicherheitsregeln und Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben hat.

Der Betreiber/Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb von SEGWAY Fahrzeugen entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen Mitarbeiter verschuldet sind.

Jeder Benutzer der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder der von ihm gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Benutzung der SEGWAY-Elektroroller ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden, oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit Herzproblemen und/oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung der SEGWAY Elektroroller abgeraten.

Bei der Benutzung der SEGWAY-Fahrzeuge ist den Anweisungen des Betreibers/Vermieters Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen oder dadurch entstehen, dass Anweisungen vom Betreiber/Vermieter oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Betreiber/Vermieter keine Haftung.

Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

Das Fahren mit Gelände-SEGWAYs X2 oder XT ist nur auf Privatgelände mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt, Bei Touren mit Straßen-SEGWAYs I2 oder HT im öffentlichen Straßenverkehr ist die Zulassungsverordnung, insbesondere in Hinblick auf die freigegebenen Verkehrsflächen, vor Fahrtbeginn zur Kenntnis zu nehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu Sicherheitsregeln bei SEGWAY Probefahrt – Parcours – Tour – Miete und zum Haftungsausschluss des Betreibers / Vermieters gelesen habe, verstanden habe und damit einverstanden bin.

Ort/Datum Unterschrift

Betreiber/Vermieter:

city-seg GbR
Geschäftsführer: Jürgen Reiss,
Roland Schell
D-69231 Rauenberg

Tel +49 (0) 6222 9398382
Fax +49 (0) 6222 3079778

Geschäftsführung: Jürgen Reiss,
Roland Schell
Sitz und Amtsgericht Heidelberg

info@city-seg.de
www.city-seg.de

AGB unter www.city-seg.de